

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 60/ 60.2
Ansprechpartner/in: Claudia Schlegel (ab 26.7 vertr. d. C. Sonntag)
Telefon: -870
E-Mail: claudia.schlegel@moerfelden-walldorf.de

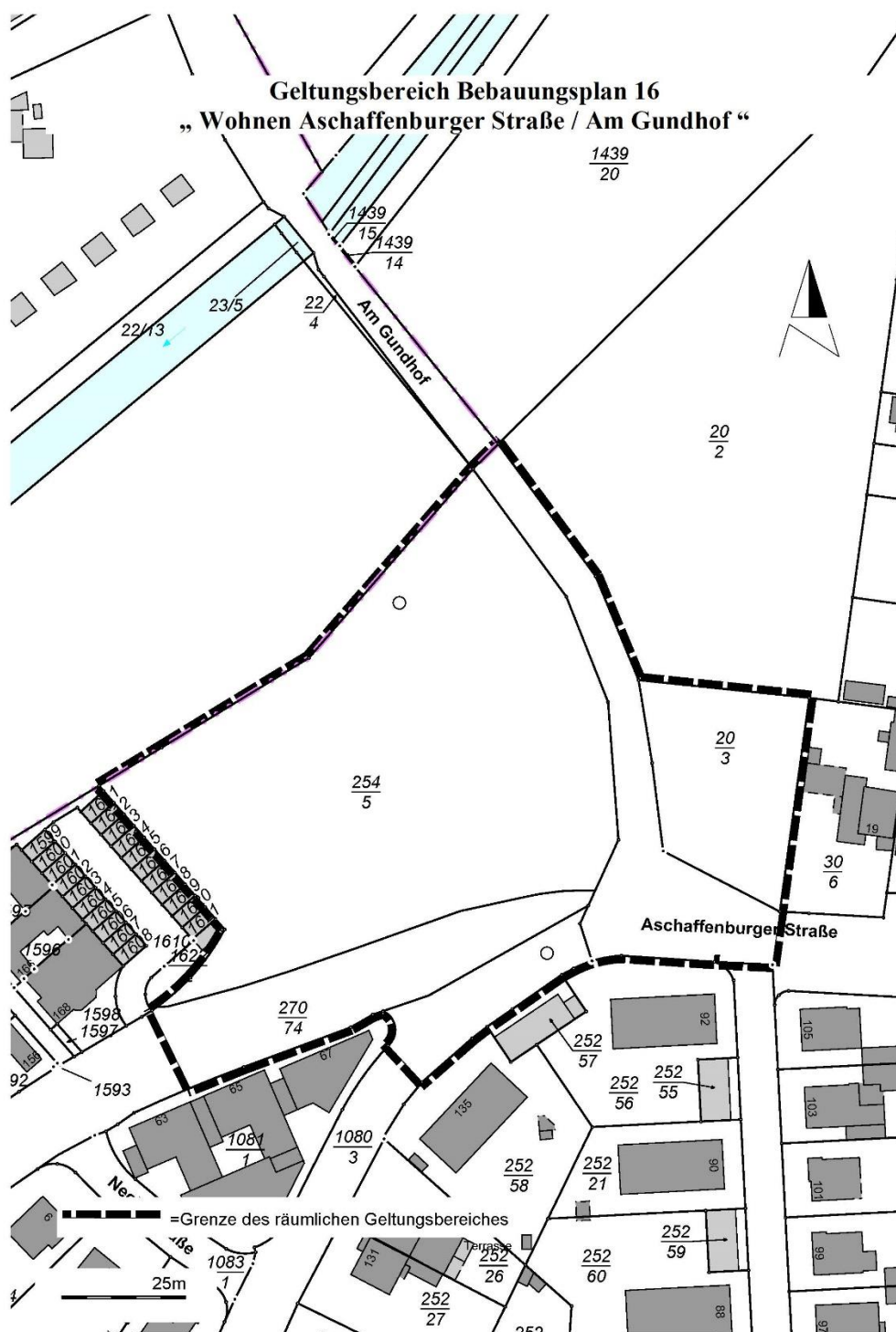
Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 12.08.2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 12.08.2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnen Aschaffener Straße/ Am Gundhof“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB-**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnen Aschaffener Straße/ Am Gundhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.08.2020, die Auslegung des Übersichtsplanes gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf erfolgte im Zeitraum vom 17.08.20- 28.08.20. Der Geltungsbereich umfasst die im Plan dargestellten Grundstücke Gemarkung Walldorf, Flur 1 Flurstücke 20/3, 34/15 tlw., 254/5, 270/74 tlw. und 1080/3 tlw. . (Maßgeblich ist die Darstellung im Übersichtsplan.):



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB i. V. m. § 4 Abs.1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von 21. Juli 2021

in der Zeit vom Freitag 20.08.2021 bis einschließlich Montag 20.09.2021

öffentlich ausgelegt und kann ebenso auf der Homepage der Stadt unter dem Link

<https://www.moerfelden-walldorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene/>

eingesehen werden.

Es wird auf § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann eine durchgängige öffentliche Auslegung in den Rathäusern Mörfelden und Walldorf nicht gewährleistet werden.

Im o.g. Zeitraum ist daher eine termingebundene Einsicht im **Rathaus Mörfelden** – Stadtplanungs- und Bauamt – Westendstraße 8, im 1. Obergeschoss vor dem Raum 120 möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an bauamt@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-870.

Ebenso ist eine termingebundene Einsicht im **Rathaus Walldorf** – Stadtbüro Walldorf -, Flughafenstraße 37, im Erdgeschoss, Foyer möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an stadtbuero@moerfelden-walldorf.de oder telefonisch unter 06105-938-350.

Mit der frühzeitigen Beteiligung informiert die Stadt über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtliche Auswirkung der Planung. Außerdem erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Jedermann hat in der o.g. Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Abgabe einer Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen (z.B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail). Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an das mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt (PGDA) aus 64293 Darmstadt unter beteiligung@planungsgruppeda.de abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, 12.08.2021

.....
Thomas Winkler
Bürgermeister